



- *Erlebnispädagogische Angebote*
- *Familientlastender Dienst (FeD / FuD)*
- *Schulbegleitung (Integrationshilfe)*
- *Angebote für Kindergärten und OGS*
- *Integrative Ferien- und Freizeitmaßnahmen*
- *Nachmittagsbetreuung*

Konzept
Inklusive Nachmittagsbetreuung
„Bördekids“

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einleitung</u>	3
2. <u>Zielgruppe und Zielsetzung</u>	4
2.1 Zielgruppe	4
2.2 Zielsetzung	4
3. <u>Rechtliche Grundlagen und Finanzierung</u>	5
4. <u>Angebote und Leistungen</u>	5
4.1 Betreuungsumfang	5
4.2 Pädagogische Angebote	6
4.3 Pflegerische Leistungen	7
4.4 Sonstige Leistungen	7
5. <u>Örtliche und personelle Rahmenbedingungen</u>	8
5.1 Örtliche Rahmenbedingungen	8
5.2 Personelle Rahmenbedingungen	8
6. <u>Anmeldeverfahren und Kosten</u>	9
7. <u>Qualitätssicherung</u>	9
8. <u>Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII</u>	10
9. <u>Träger und Kontaktstelle des Dienstes</u>	11
10. <u>Anhang</u>	12

1. Einleitung

Jeder Mensch ist anders, hat seine Stärken, seine Schwächen, seine individuelle Persönlichkeit und eigenen Lebenserfahrungen, die sich auf seinen persönlichen und den familiären Alltag auswirken. Individualität bedeutet demnach auch Heterogenität und seit dem Übergang von Integration, also der Wiedereingliederung von Menschen in eine Gesellschaft, welche sie vorher ausschloss, hin zur Inklusion, welche von Anfang an allen Menschen die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen möchte, soll allen Kindern und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung, Migrationshintergrund, Fluchthistorie, sozialer Benachteiligung oder sonstigem die Möglichkeit gegeben werden, mit- und voneinander zu lernen und gemeinsam den Alltag zu verbringen.

Damit dies gelingen kann, muss den individuellen Bedürfnissen eines jeden Raum gegeben und bei Bedarf müssen Unterstützungs- und Assistenzangebote geschaffen werden, die auf diese eingehen.

SteigAuf e.V. schafft mit der inklusiven Nachmittagsbetreuung einen Ort, an dem genau dies möglich ist. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder Migrationshintergrund, verbringen unter der Woche den Nachmittag zusammen. Sie strukturieren so gemeinsam ihren Alltag, lernen, spielen, erarbeiten gemeinsam Projekte und feiern in den Jahreszyklus fallende Feste. Auf die enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen wird dabei besonderen Wert gelegt. Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt hier auf den erlebnispädagogisch ausgerichteten und tiergestützten Angeboten auf der Reitanlage Bördeland, welche einen festen Bestandteil des täglichen Angebotes darstellen. So wird beispielsweise auf Ponys geritten, mit Alpakas gewandert oder es gibt pädagogische Angebote mit den Ziegen.

„SteigAuf e.V.“ ist ein Zusammenschluss von Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen, sowie jungen erwachsenen Menschen, die das Ziel verfolgen, trotz vielleicht ungünstiger oder einschränkender Voraussetzungen, am gesellschaftlichen Leben im vollen Umfang teilhaben zu können. Der Verein sieht sich in erster Linie den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, drohender Behinderung oder auch Risiken in der Entwicklung, verpflichtet. Wir möchten Menschen individuell da-

bei unterstützen, Chancen wahrzunehmen, eigene Rechte und Pflichten zu erkennen und durchzusetzen, bzw. umzusetzen.

Wir sehen die Gesellschaft in der Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Strukturen und Einrichtungen aufzubauen, welche die Bedürfnisse und Mittel aller Menschen berücksichtigen. Hierbei möchte SteigAuf im Rahmen seiner Möglichkeiten mitwirken und bietet, neben der inklusiven Nachmittagsbetreuung, auch Schulbegleitungen und Familienunterstützenden Dienst an. Außerdem verschiedene Reitangebote und Reittherapie auf der Reitanlage Bördeland. Abgerundet wird das Angebotsspektrum durch erlebnispädagogische Projekte und weitere tiergestützte Angebote.

2. Zielgruppe und Zielsetzung

2.1 Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind Schulkinder bzw. Jugendliche, sowohl mit als auch ohne körperliche, geistige oder seelische Behinderung, da die Nachmittagsbetreuung als inklusives Gruppenprojekt angelegt ist. Angesprochen werden sollen Schülerinnen und Schüler, die Schulen im Kreis Soest besuchen. Je nach Bedarf besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines Fahrdienstes.

Momentan stehen 12 Plätze für eine Gruppe Kinder und Heranwachsender zwischen 6 und 18 Jahren zur Verfügung.

2.2 Zielsetzung

Diese inklusive und alltagsstrukturierende Maßnahme soll einerseits der Entlastung der Familien dienen, insbesondere der Angehörigen, die im Alltag ein überdurchschnittliches Maß an pädagogischem und/oder pflegerischem Betreuungsaufwand leisten müssen. Gleichzeitig sollen die Alltagskompetenzen der Teilnehmenden ge-

stärkt und ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Neben des Trainings lebenspraktischer Fähigkeiten stehen die Ausbildung und Weiterentwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Aufbau von Kontakten und Erhalt von Freundschaften), Emotionalkompetenz (z.B. Gefühle erfahren, ausdrücken und regulieren können), kognitiver Kompetenzen (z.B. Konzentration und Merkfähigkeit) und motorischer Kompetenzen (z.B. Verminderung motorischer Defizite) im Fokus. Ebenso der Aufbau eines positiven Selbstbildes, Selbstvertrauen und die Förderung sozialer Integration.

Gleichzeitig dient die Nachmittagsbetreuung der Alltagsstrukturierung und fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung, in dem diesen bei Bedarf Unterstützung bei den Hausaufgaben geboten wird.

3. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Rechts- und Finanzierungsgrundlage bildet zum einen das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Hier können, als ambulante Individualmaßnahmen ohne explizite Elternarbeit, z.B. § 27ff., ins. § 32 und § 35a zum Tragen kommen.

Bei Kindern, die einen Pflegegrad innehaben, kann zum anderen z.B. ergänzend auf § 45b SGB XI Bezug genommen werden.

Des Weiteren wird das Angebot mittels unterschiedliche Beitragszahlungen (s. Punkt Anmeldung und Kosten) finanziert.

4. Angebote und Leistungen

4.1 Betreuungsumfang

Das Betreuungsangebot findet fortlaufend, auch während der Schulferien, montags bis freitags zwischen 12 und 18 Uhr statt. Innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten sind natürlich Individualabsprachen möglich, sollte z.B. nur tageweise eine Kom-

plettbetreuung bis 18 Uhr benötigt werden und an anderen Tagen eine verkürzte bis 15 Uhr. Aufgrund der Pädagogischen Angebote auf der Reitanlage ist zwischen 15 und 18 Uhr keine Abholung möglich.

Kommt ein Kind erst nach 12 Uhr aus der Schule, so ist auch ein späterer Einstieg möglich, der individuell vereinbart werden kann.

4.2 Pädagogische Angebote

Die pädagogischen Angebote werden stets den Teilnehmenden angepasst, so dass Über- aber auch Unterforderung vermieden werden sollen.

Dabei soll eine große Bandbreite ermöglicht werden, um der Heterogenität der Gruppen Rechnung zu tragen und die Teilnehmenden hinsichtlich des lebenspraktischen Bereichs, des emotionalen-sozialen Bereichs und der Stärkung unterschiedlichster Kompetenzbereiche zu fördern.

Folgende Angebote sind diesbezüglich möglich:

- Alltagstraining (z.B. Tischdecken und –abräumen)
- Bei Bedarf Hausaufgabenbetreuung
- Kreative Angebote (z.B. gemeinsames Malen oder Basteln)
- Gruppenaktivitäten (z.B. gemeinsames Spielen oder Vorlesen)
- Projektarbeit (z.B. Gartengestaltung, Vorbereiten von Festen)
- Kulturelle Projekte/Theaterpädagogische Projekte
- Feiern der Feste im Jahreszyklus

Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Vereins und dem direkten Anschluss an die Reitanlage Bördeland, ist ein Spektrum tiergestützter pädagogischer Angebote in den Betreuungsalltag integriert, beispielsweise:

- Ponyreiten
- Voltigieren

- Die Versorgung der dort lebenden Esel, Ziegen und Alpakas
- Esel- und Alpakawandern
- Eselreiten
- Päd. Angebote mit den Ziegen

4.3 Pflegerische Leistungen

Es können verschiedene pflegerische Leistungen, wie beispielsweise die Assistenz beim Toilettengang, Wechseln von Vorlagen oder Anreichen von Nahrung und Getränken, durchgeführt werden. Der individuelle Bedarf wird immer zwischen dem/der Teilnehmenden, den Angehörigen und der Leitung des Dienstes bzw. den Kräften vor Ort besprochen, so dass eine bestmögliche Versorgung besteht.

4.4 Sonstige Leistungen

Jede/r Teilnehmende erhält täglich ein Mittagessen und den Nachmittag über Getränke nach Bedarf. Beim gemeinsamen Essen soll das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und Energie für den weiteren Tag gesammelt werden.

Leben Teilnehmende nicht im unmittelbaren räumlichen Umfeld des Projektes, kann für diese ein Fahrdienst eingerichtet werden.

Ein großer Wert wird auf den regelmäßigen Austausch mit den Angehörigen gelegt, welche zum einen durch die fortwährenden „Tür-und Angel-Gespräche und zum anderen durch die eigene Teilnahme an z.B. Festen oder Hilfe bei Projekten in die pädagogische Arbeit eingebunden werden.

Ebenso ist bei Bedarf eine Vermittlung weiterführender Hilfen möglich.

Sollte die Notwendigkeit bestehen, sind die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die Mitwirkung bei Hilfeplanverfahren selbstverständlich.

5. Örtliche und personelle Rahmenbedingungen

5.1 Örtliche Rahmenbedingungen

Das barrierefrei zugängliche Haus befindet sich ländlich gelegen in Soest im Ortsteil Meiningsen. Die untere Etage, die sich in einen großen Aufenthaltsraum, eine Küche und ein barrierefreies Badezimmer aufgliedert, wird in Gänze für die Nachmittagsbetreuung der Kinder genutzt. In der oberen Etage steht ein separater Raum zur Verfügung, der für die Hausaufgabenbetreuung nutzbar ist.

Die Immobilie befindet sich in räumlicher Nähe der Reitanlage Bördeland, auf welcher die tiergestützten Angebote stattfinden.

5.2 Personelle Rahmenbedingungen

Die Pädagogische Leitung des Angebotes hat eine Heilpädagogin inne, welche durch ein multiprofessionelles Team unterstützt wird, das aus (sozial)pädagogischem und pflegerischem Personal, fachlich geeigneten Hilfskräften, z.B. Studierende (sozial)pädagogisch ausgerichteter Studiengänge bzw. Auszubildender und ein freiwilliges soziales Jahr Leistenden besteht.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:4 (bzw. 1:3, wenn ein pflegerischer Bedarf besteht, welcher über die Krankenkassen abgerechnet wird).

Besteht bei einem Kind ein intensivpädagogischer Betreuungsbedarf, so ist während der gesamten Betreuungszeit eine 1:1-Betreuung nötig, die im Vorfeld beantragt und bewilligt sein muss.

Jede/r Mitarbeitende wird regelmäßig bezüglich pädagogischer Themen, Kinderschutz und in Maßnahmen der Ersten Hilfe fortgebildet.

6. Anmeldeverfahren und Kosten

Die Sorgeberechtigten melden das Kind über die Homepage des Vereins oder telefonisch an. Bei Belegungen über die Jugendämter melden sich diese telefonisch bei der pädagogischen Leitung. Der Träger entscheidet dann, je nach vorhandenen Kapazitäten, über die endgültige Aufnahme des Kindes.

Die Betreuungskosten richten sich danach, ob und wenn ja, welche Art von Behinderung und welcher Unterstützungsbedarf vorliegen.

Erhalten Kinder Leistungen aus dem SGB VIII, so wird in Tagessätzen abgerechnet.

Bei Kindern, die Leistungen über das SGB XI erhalten, müssen die Kosten, abhängig von den zu erbringenden Leistungen und ob u.U. eine 1 zu 1-Betreuung notwendig ist, individuell besprochen werden.

Erhält ein Kind keine Leistungen nach dem SGB VIII, so ist von den Eltern eine monatliche Pauschale zu zahlen.

Bei den genannten Tages- und Monatssätzen handelt es sich um Pauschalpreise, d.h. auch bei einer verkürzten Betreuungszeit ist der volle Satz zu zahlen.

7. Qualitätssicherung

SteigAuf e.V. ist stets bestrebt, die organisatorische, pädagogische und pflegerische Arbeit in höchstmöglicher Qualität durchzuführen. Die Leitung und Organisation des Dienstes wird durch eine erfahrene Heilpädagogin durchgeführt. Diese achtet auf eine zielorientierte und ordentliche Durchführung der Betreuungsangebote, bei denen sowohl das Wohl der teilnehmenden Menschen und MitarbeiterInnen, als auch die persönliche Entwicklung des Individuums an erster Stelle stehen. Ebenso steht

sie den Teilnehmenden, Angehörigen und dem Personal jeder Zeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In regelmäßigen Besprechungen und Fortbildungen wird die tägliche Arbeit reflektiert, es werden Fachthemen behandelt, Problemlösungen gesucht und ein reger Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung, haben Kinder, Jugendliche, (Fach)kräfte, Eltern und Vereinsmitglieder die Möglichkeit, sich jeder Zeit an die pädagogische Leitung, Tabitha Klatt oder den Ersten Vereinsvorsitzenden, Ernst-Heinrich Blumendeller, zu wenden. Die Kinderschutzfachkraft steht bei Fragen zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung nach Absprache zur Verfügung.

8. Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII erbringen wir vielfältige Leistungen gegenüber Eltern und Kindern und verpflichten uns gemäß § 1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Unser Kinderschutzkonzept beinhaltet die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden, innerbetrieblichen Maßnahmen.

Neben unserem Leitbild sind die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Schutzauftrages und die Wahrung der Kinderrechte handlungsweisend.

Das Konzept enthält außerdem die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geltenden Verfahrensabläufe.

Der Verein stellt sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten mit diesem Konzept vertraut gemacht werden und ist für dessen Umsetzung verantwortlich.

Um die wichtige Fachexpertise in den Kinderschutz aufzubringen, unterhält SteigAuf eine eigene Kinderschutzfachkraft, die ebenfalls als „Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ ausgebildet ist.

9. Träger und Kontaktstelle des Dienstes

Träger: SteigAuf e.V.

Riskenweg 1

59494 Soest

Ansprechpartner: Tabitha Klatt - Pädagogische Leiterin

Tel: 02921 – 3446549 oder 0171 – 9962014

Fax: 02921 - 62263

Mail: tabitha.klatt@steigauf-ev.de

10. Anhang



Links: Ernst-Heinrich Blumendeller, 1. Vorsitzender Rechts: Tabitha Klatt, pädag. Leitung

SteigAuf e.V.
Riskenweg 1, 59494 Soest
Telefon: 02921-3446549
Telefax: 02921-62263
E-Mail: kontakt@steigauf.de
Website: www.steigauf-ev.de

Bankverbindung: Sparkasse Werl
IBAN: DE05414500750008 0075 51 – BIC: WELADED1WRL
Steuernummer: 343/5752/1158
Vereinsregister: AG Arnsberg VR - 1422



Tiergestützte pädagogische Arbeit mit den Ponys



Inklusive Schaukel auf der Reitanlage Bördeland





SteigAuf e.V.
Riskenweg 1, 59494 Soest
Telefon: 02921-3446549
Telefax: 02921-62263
E-Mail: kontakt@steigauf.de
Website: www.steigauf-ev.de

Bankverbindung: Sparkasse Werl
IBAN: DE05414500750008 0075 51 – BIC: WELADED1WRL
Steuernummer: 343/5752/1158
Vereinsregister: AG Arnsberg VR - 1422

